

schlampig hinwegsetzen, das ist nicht möglich.

Im § 13 geht es insbesondere um die Frage des Einsetzens der Landesrundfunkdirektoren und der Beiräte. Für uns ergeben sich die Fragen: Wer schlägt die Beiratskandidaten vor? Wer darf Beiratsmitglied werden, wer nicht? Wie könnten die Volkskammerabgeordneten aus der jeweiligen Region mit einbezogen werden? Welche Vorschlagsmöglichkeiten sollten wir auch den ansässigen Medien einräumen? Das sind Fragen, auf die ich hier noch keine Antwort finde.

In den §§ 24 und 25 - es geht um den privaten Rundfunk - vermisse ich auch Aussagen, die doch auf eine klarere rechtliche Regelung hinauslaufen. Als Parlamentarier fühlt man sich immer etwas behindert, wenn dann da steht: „Entsprechendes wird durch Verordnung geregelt“, weil wir wissen, daß das ja an uns vorbei geschehen kann. In dem Vorentwurf zu der uns vorliegenden Drucksache fand sich immerhin noch ein Hinweis auf eine Frequenzkommission, wo Frequenzen erfaßt werden, ermittelt werden - das ist unbedingt nötig hier im Lande -, wo diese Frequenzen auch aufbereitet werden für eine spätere Ausschreibung. Und dadurch würde sich nämlich eine Zeitspanne ergeben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk nutzen kann, so daß dann später - im Frühjahr vielleicht, wenn die entsprechenden Landesrundfunkgesetze, die Landesmediengesetze in den Ländern da sind, die Landesmedienanstalten - der private Hörfunk und das Fernsehen einsteigen können. Aber diese Lücke brauchen - glaube ich - auch die öffentlich-rechtlichen einfach zur Konstituierung.

Abschließend möchte ich noch auf den § 29 hinweisen. Im Absatz 4 sehen wir die Gefahr, daß einzelne Länder, wenn es zu keiner einvernehmlichen Regelung zwischen den Ländern kommt, sich eine Art Vetorecht erpressen können, um einen weitergehenden Zusammenschluß über Rundfunkstaatsverträge zu einer gemeinsamen Anstalt zu verhindern.

Ich komme zum Schluß. Natürlich wäre es schöner gewesen, wäre es kulturvoller, idealer gewesen, wenn wir ein umfassendes breites Rundfunkgesetz gehabt hätten. Aber als pragmatischer Realist plädiere ich einfach für eine praktische, schlanke Übergangsregelung und empfehle diesen Entwurf einer intensiven Bearbeitung im Ausschuß für Presse und Medien. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke. Von der Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Thierse das Wort.

Thierse für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist innerhalb von zwei Wochen bereits die zweite Debatte in diesem Hause zum Thema Medienpolitik - ein zunächst erfreulicher Umstand angesichts der sozialen, politischen und kulturellen Bedeutung der Medien in einer modernen Gesellschaft, die ja die DDR durchaus ist oder sein will, auch wenn sie nun nicht mehr eine ganze historische Epoche voraus ist, wie noch vor gar nicht langer Zeit uns weiszumachen versucht worden ist.

Der Gegenstand der Debatte allerdings ist weniger erfreulich. Unser Medienminister legt ein Rundfunküberleitungs-gesetz vor, genauer: einen Entwurf davon, wie es auf Seite 1 vorsichtshalber und in weiser Bescheidung heißt. Wir hatten schon das Vergnügen, einen vorherigen Entwurf hier zu diskutieren, in einer nullten Lesung, wie Kollege Steinmann das treffend genannt hat. Dieser vorherige Entwurf ist auf einhellige, entschiedene und umfassende Kritik und Ablehnung gestoßen, sowohl im Parlament wie in der Öffentlichkeit. Der Volkskammerausschuß für Presse und Medien hat ihn einstimmig abgewiesen und den Ministerrat aufgefordert, ihn gar nicht erst in die Volkskammer einzubringen. Die Öffentlichkeit hat in geradezu niederschmetternder Einstimmigkeit den Entwurf scharf kritisiert. Von rechts bis links wurden Bedenken und Einwände formuliert, oder - um mich weniger schematisch auszudrücken - am Festival der Ablehnung des Ministerentwurfes waren Medienfachleute aller politischen Schattierungen, übrigens in Ost und West, beteiligt, auch der Medienkontrollrat in der DDR, Vertreter der Kirchen bis hin zum - man staune! - katholi-

schen Bischof von Berlin. Aber ich will nicht unfair sein: Eine - in Worten: eine - positive Stellungnahme ist mir auch zu Gesicht gekommen.

(Zuruf: Von wem?)

(Zuruf: Vom Minister!)

Was tut nun der Herr Minister? Er legt eine neue Fassung des Gesetzentwurfes vor, die sich beim genauen Hinsehen als die alte erweist, mit einigen nicht mehr als kosmetischen Änderungen. Der Kollege Mugay von der CDU-Fraktion hat dies in einem Zeitungsartikel in dankenswert pointierter Weise als Beispiel staunenswerter Konsequenz gerühmt.

(Heiterkeit)

Alles, wirklich alles, was kritisiert wurde, ist erhalten geblieben. Ich zitiere Peter Mugay:

„Wieder vorbei am Medienausschuß, erneut ohne Einbeziehung der Gesetzgebungskommission und des ja immerhin auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Medienkontrollrates. Genauso konsequent ignorierte er - der Minister - die angemeldeten Bedenken. Die Staatsnähe blieb erhalten, und Regelungen zum privaten Rundfunk will er fast vollständig öffentlicher Kontrolle entziehen, indem er sie durch Verordnungen vornehmen will.“

Nun verkenne ich nicht die Schwierigkeiten der Aufgabe, vor der der Medienminister stand. Es besteht akuter Handlungs- und Regelungsbedarf zur Neuordnung der Medienlandschaft bei uns, zur Demokratisierung von Hörfunk und Fernsehen, zur Etablierung des öffentlich-rechtlichen Status der Rundfunkanstalten und zur Zulassung privater Anbieter. Wir stehen vor der paradoxen Aufgabe, von zentraler Stelle aus Dezentralisierung betreiben zu müssen, in einem Vorgriff, ohne bereits bestehende Länder, Föderalisierung zu ermöglichen.

Hier war gewiß keine perfekte Lösung zu erwarten. Kompromisse und Übergangslösungen sind notwendig und auch erlaubt. Allerdings fordert die vorgelegte Lösung unsere Kritik heraus, die ich in drei Punkten zusammenfasse.

Erstens: Der Gesetzentwurf ist demokratisch bedenklich. Er ist geprägt von unerbittlicher Staatsnähe des Rundfunks. Er widerspricht damit fundamental allen positiven medienpolitischen Erfahrungen und Grundsätzen der demokratischen Parteien, auch der CDU in der Bundesrepublik, und unseren eigenen negativen Erfahrungen mit SED-Fernsehen und Staatsrundfunk.

Ich nenne als Belege aus dem Gesetzentwurf den § 9 über die Rechtsaufsicht über den Rundfunk durch den Medienminister, den § 13 über die Berufung und Abberufung von Landesrundfunkdirektoren und -beiräten durch den Ministerpräsidenten, den § 25 über die Regelung der Zulassung privater Anbieter per Verordnung und der Einrichtung einer Geschäftsstelle für den privaten Rundfunk beim Medienminister.

Ich denke, auch in einer schwierigen und wirklich schnellen Übergangsphase sollten nicht nur Regierung und Parteien an der Neugestaltung und Mitbestimmung der Medienlandschaft beteiligt sein, sondern alle oder möglichst viele gesellschaftlich relevante Kräfte, nicht zuletzt die Kirchen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf bietet eine organisatorisch kaum funktionsfähige Lösung, die zudem sehr teuer, zu teuer sein dürfte. Der Gesetzentwurf sieht nämlich vor, daß als erstes kleine Bürokratien aufgebaut werden in Form von Landesrundfunkdirektoraten, die im Direktorsrat und im Rundfunkausschuß zur Zusammenarbeit gezwungen werden sollen. Die Landesrundfunkdirektoren dürften - so erwarte ich - von Anfang an vor einer janusköpfigen Aufgabe stehen. Sie müssen die Gemeinschaftsleistung gemeinschaftlich garantieren, und sie müssen zugleich in Konkurrenz mit den jeweils beteiligten Kollegen versuchen, die eigenen Regionalprogramme und deren Strukturen bestmöglich in Gang zu bringen. Wenn man dies bedenkt, kann man sich den Ertrag für die Organisation, die Programme und für die Allgemeinheit, also die Zuhörer und Zuschauer, unschwer vorstellen.

Es bedarf auch, glaube ich, keiner Begründung im einzelnen, daß das im Gesetzentwurf vorgesehene dezentrale System zusätzlich das teuerste ist, das man sich in unserer wirtschaftlich